



Vorlage Nr. 17-V-61-0017

Az.:

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 8. Juni 2017

#### Bebauungsplan "DG-Verlag 2. Erweiterung" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss -

- 1 Die Aufstellung des Bebauungsplans „DG-Verlag 2. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der ca. 2,1 ha große Planbereich liegt in der Gemarkung Bierstadt, östlich der Nauroder Straße B 455 und umfasst Flächen des DG-Verlags sowie sich zurzeit in privatem und öffentlichen Besitz befindliche Teilflächen. Im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Bierstadt-Nord, der dort eine Straßenverkehrsfläche (Anbindung des Baugebiets an die B 455) festsetzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Leipziger Straße.

Als Ziele der Planung werden beschlossen: Erweiterung der Bebauungsmöglichkeit für Büro- und Verwaltungsnutzung nördlich der bestehenden baulichen Anlagen. Verlagerung der bestehenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen in einen Bereich nördlich des neuen Baugebiets Bierstadt-Nord.

- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
  - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird,
  - dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
- 3 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

**Beschluss Nr. 0029**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dez IV            z.w.V.  
Amt 61

1005            z.d.A.

Belz  
Ortsvorsteher